

**Stefanie Breidenbach**

# **Basel III und das Risikomanagement der Banken**

**Maßnahmen zur Stabilisierung des  
Bankensektors in Europa**



*Diplomica Verlag*

Stefanie Breidenbach

**Basel III und das Risikomanagement der Banken: Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensektors in Europa**

ISBN: 978-3-8428-1592-6

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

---

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2012

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1. Hintergrund . . . . .	1
1.2. Vorgehensweise . . . . .	3
<b>2. Aktuelle Neuerungen in der Bankenaufsicht</b>	<b>7</b>
2.1. Gesamtschau der Maßnahmen . . . . .	7
2.2. Die Juli-Papiere des Baseler Ausschusses . . . . .	8
2.2.1. Enhancements to the Basel II framework . . . . .	8
2.2.2. Revisions to the market risk framework . . . . .	16
2.3. Die Dezember-Papiere des Baseler Ausschusses . . . . .	23
2.3.1. Strengthening the resilience . . . . .	23
2.3.2. International framework for liquidity risk . . . . .	33
2.4. Das Gesamtpaket auf einen Blick . . . . .	36
<b>3. Relevanz für das Risikocontrolling deutscher Banken</b>	<b>37</b>
3.1. Das Risikocontrolling im System der Gesamtbanksteuerung	37
3.2. Auswirkungen auf Risikostrategie und Risikoplanung . . .	39
3.3. Auswirkungen im Kreditrisikocontrolling . . . . .	42
3.3.1. Kreditrisikoanalyse . . . . .	42
3.3.2. Kreditrisikoüberwachung . . . . .	52
3.4. Auswirkungen im Marktrisikocontrolling . . . . .	56
3.4.1. Marktrisikoanalyse . . . . .	56
3.4.2. Marktrisikoüberwachung . . . . .	60
3.5. Auswirkungen im Liquiditätsrisikocontrolling . . . . .	60
3.5.1. Liquiditätsrisikoanalyse . . . . .	60
3.5.2. Liquiditätsrisikoüberwachung . . . . .	64
3.6. Entwicklungsbedarf im Reputationsrisikocontrolling . . . .	67
3.7. Auswirkungen im Gesamtbankrisikocontrolling . . . . .	67
<b>4. Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>75</b>
<b>A. Anhang</b>	<b>V</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>XVII</b>



# Abkürzungsverzeichnis

AIRB .....	Advanced Internal Ratings-Based Approach
ASF .....	Available Stable Funding
AVC .....	Asset-Value-Correlation
Bafin .....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II .....	Rahmenvereinbarung zur neuen Baseler Eigenkapitalempfehlung von 2004
Basel III .....	Erweiterungen des Basel II Regelwerkes, die am 16.12.2010 in ihrer finalen Fassung veröffentlicht wurden
BCBS .....	Basel Committee on Banking Supervision
BIS .....	Bank for International Settlements
CAPM .....	Capital Asset Pricing Model
CCF .....	Credit Conversion Factor
CCP .....	Central Counterparty
CCR .....	Counterparty Credit Risk
CDS .....	Credit Default Swaps
CEBS .....	Committee of European Banking Supervisors
CRD .....	Capital Requirement Directive
CRM .....	Comprehensive Risk Measure
CRO .....	Chief Risk Officer
CT .....	Correlation Trading
CTP .....	Correlation Trading Portfolio
CVA .....	Credit Valuation Adjustment
EaD .....	Exposure at Default
EE .....	Expected Exposure
EEPE .....	Effective Expected Positive Exposure
EL .....	Expected Loss
FMVAStärkG .....	Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht
FSB .....	Financial Stability Board
G-20 .....	Gruppe der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer
IAS .....	International Accounting Standards
IASB .....	International Accounting Standards Board
ICAAP .....	Internal Capital Adequacy Assessment Process

---

IDRC	Incremental Default Risk Charge
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMM	Interne Modelle Methode
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IRC	Incremental Risk Charge
ISDA	International Swaps and Derivative Association
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LiqV	Liquiditätsverordnung
LRM	Liquiditätsrisikomanagement
LVaR	Liquidity Value-at-Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OTC	Over-the-Counter
PD	Probability of Default
RAROC	Risk Adjusted Return on Capital
RBA	Ratingbasierter Ansatz
RORAC	Return on Risk Adjusted Capital
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFA	Aufsichtlicher Formel-Ansatz
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
sVaR	stressed Value-at-Risk
UL	Unexpected Loss
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
VaR	Value-at-Risk
ZKA	Zentraler Kreditausschuss

# Abbildungsverzeichnis

1.1. Die Drei-Säulen-Struktur von Basel II . . . . .	1
1.2. Die Regulierungsebenen Basel, Brüssel und Berlin . . . . .	2
2.1. Neue Risikogewichte für Wiederverbriefungen im RBA . . . . .	9
2.2. Bestandteile eines soliden Liquiditätsrisikomanagements . . . . .	15
2.3. Mögliche Modellkonstellationen für das CTP . . . . .	19
2.4. Modellierung der Verteilung zukünftiger positiver Marktwerte von Derivaten . . . . .	24
2.5. Neuregelungen für Kontrahentenrisiken aus OTC-Derivaten . . . . .	28
2.6. Aktuelle Definition der regulatorischen Eigenmittelbestandteile . . . . .	29
2.7. Erhöhung der Kapitalquoten und zusätzliche Puffer . . . . .	31
2.8. Neuregelungen für Kredit- und Marktrisiken sowie die regulatorischen Eigenmittel . . . . .	36
2.9. Die neuen Liquiditätsstandards . . . . .	36
3.1. Die Risikokalküle aus regulatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht . . . . .	38
3.2. Risikoadjustierte Performancemessung . . . . .	41
3.3. Adress- und Liquiditätsrisikokomponente . . . . .	45
3.4. Rebalancing-Verfahren für die „constant level of risk“ - Annahme . . . . .	46
3.5. Angleichung von Standard-VaR und stressed-VaR . . . . .	57



# 1. Einleitung

## 1.1. Hintergrund

Am 1. Januar 2007 löste die Drei-Säulen-Struktur der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) die bis dahin geltenden Solvabilitätsregelungen (Grundsatz I) ab.

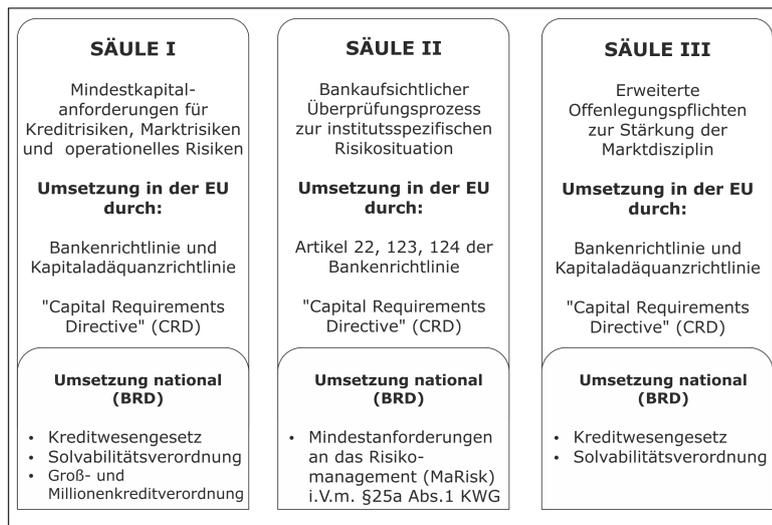


Abbildung 1.1.: Die Drei-Säulen-Struktur von Basel II

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) reagierte mit der Entwicklung des neuen Rahmenwerkes auf ein immer dynamischer werdendes Finanzsystem. Durch Basel II werden quantitative Mindestkapitalanforderungen risikosensitiver ermittelt und um qualitative Elemente im Rahmen eines Überprüfungsprozesses der Bankenaufsicht und erweiterter Offenlegungspflichten für Kreditinstitute<sup>1</sup> ergänzt.<sup>2</sup> Als Beratungsgremium mit 27 Mitgliedsstaaten fördert

<sup>1</sup>Kreditinstitute i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG sind Unternehmen die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben. Die Begriffe Kreditinstitut und Bank werden in diesem Buch synonym verwendet.

<sup>2</sup>Einführend zum Thema Basel II vgl. [50] Deutsche Bundesbank (2004), S. 75 ff.

das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) die Kooperation zwischen nationalen Bankenaufsichtsbehörden, ohne jedoch über gesetzgeberische Kompetenzen zu verfügen. Erst mit der ‘Capital Requirements Directive’ (CRD), die sich aus der Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie zusammensetzt<sup>3</sup>, erhielten die Empfehlungen ihren rechtlich bindenden Charakter.

Als Reaktion auf die weltweite Finanzkrise, die eklatante Schwächen des regulatorischen Rahmenwerkes aufdeckte, stehen dem Bankensystem nun erneut umfassende Reformen bevor. Diese wurden bzw. werden noch durch eine Reihe von Initiativen internationaler und nationaler Institutionen und Ausschüsse erarbeitet (vgl. Abbildung 1.2<sup>4</sup>).

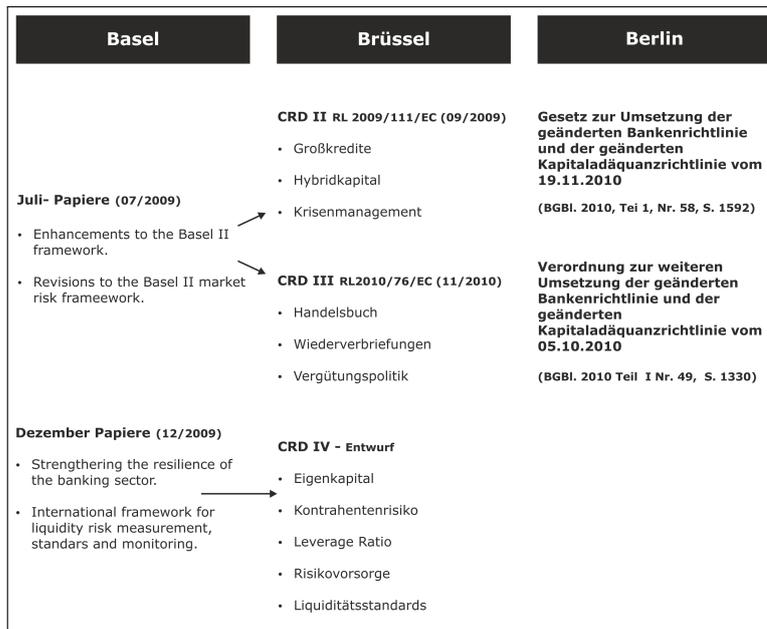


Abbildung 1.2.: Die Regulierungsebenen Basel, Brüssel und Berlin

So hat das BCBS Vorschläge für Ergänzungen des Basel II Rahmenwerkes in verschiedenen Dokumenten vorgestellt.<sup>5</sup> Die Empfehlungen aus Dezember 2009, die auch als Basel III bezeichnet werden, wurden von den G-20 Staats- und Regierungschefs<sup>6</sup> auf Grundlage der Beschlüsse des Weltfinanzgipfels in Pittsburgh in Auftrag gegeben.<sup>7</sup>

In Europa ist die erste Änderungsrichtlinie (CRD II) bereits am 16. September 2009 verabschiedet worden und Ende 2010 in Kraft getreten.<sup>8</sup> Wesentliche Neuerungen beziehen sich auf die Anerkennungsfähigkeit von Hybridkapital als aufsichtsrechtliches Kernkapital, das Management von

<sup>3</sup>RL 2006/48/EG und RL 2006/49/EG vom 14.06.2006.

<sup>4</sup>Ergänzt und aktualisiert in Anlehnung an [36] Burghardt/Hartmann/Thelen-Pischke (2010), S. 24.

<sup>5</sup>Vgl. [9], [10], [12], [13] BCBS (2009a; 2009b; 2009d; 2009e).

<sup>6</sup>Den G-20 Staaten gehören 19 der führenden Industrie- und Schwellenländer sowie die Europäische Union an.

<sup>7</sup>Vgl. [101] Noak (2010), S. 33.

<sup>8</sup>Vgl. RL 2009/111/EG vom 16.09.2010.

Großkrediten<sup>9</sup> sowie auf erhöhte Kapitalunterlegungen für Verbriefungen.<sup>10</sup> Zusätzlich wird ein Selbstbehalt des Originators (Initiators von Verbriefungstransaktionen) in Höhe von 5% des Nominalwertes der verbrieften Forderungen eingeführt.<sup>11</sup>

Um die noch ausstehenden Baseler Empfehlungen für den europäischen Raum rechtsverbindlich zu machen, wurden zwei weitere Änderungsrichtlinien - CRD III und CRD IV - auf den Weg gebracht. Die CRD III ist am 14.12.2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden.<sup>12</sup> Die CRD IV befindet sich noch im Beratungsprozess.

Die Vielfalt an neuen Regulierungsbestrebungen lässt erwarten, dass sich Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im System der Gesamtbanksteuerung<sup>13</sup> verändern werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in wert- und risikoorientierte Steuerungsprozesse sowohl die Rendite- als auch die Risikodimension einzubeziehen sind.<sup>14</sup> Die vorgeschlagenen Maßnahmen des BCBS bezüglich regulatorischer Eigenkapitalbestandteile, Risikoquantifizierung, strengerer Anforderungen an das Risikomanagement im Allgemeinen und neuer globaler Mindeststandards für das Liquiditätsmanagement<sup>15</sup> betreffen die Risikodimension unmittelbar.

In diesem Buch werden die neuen Empfehlungen des BCBS zur Ergänzung des Baseler Akkords und zur Einführung internationaler Liquiditätsstandards im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf das Risikocontrolling<sup>16</sup> von Kreditinstituten analysiert. Die Untersuchung bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Situation in Deutschland. Neben den Baseler Empfehlungen, die grundsätzlich an Banken auf der ganzen Welt gerichtet sind, wird deshalb auch ihre Umsetzung auf europäischer und nationaler Ebene dargestellt.<sup>17</sup> Zu beachten ist, dass einzelne Reformbestandteile erst ab 2012 eingeführt werden und eine Reaktion des deutschen Gesetzgebers noch bevorsteht.

## 1.2. Vorgehensweise

Im Fokus der Betrachtung stehen große Handelsbuchinstitute<sup>18</sup>, die zur Beurteilung ihrer Adressen- und Marktpreisrisiken interne Risikomodelle verwenden. Der auf internen Ratings basierende Ansatz (IRBA) er-

<sup>9</sup>Zukünftig werden Interbankenforderungen in voller Höhe auf die Großkrediteinzelobergrenze nach §§ 13 f. KWG angerechnet sowie die Definition von Kreditnehmereinheiten ausgeweitet.

<sup>10</sup>Für einen Überblick vgl. [36] Burghardt/Hartmann/Thelen-Pischke (2010), S. 24.

<sup>11</sup>Vgl. RL 2009/111/EG vom 16. September 2009, Art. 122a.

<sup>12</sup>Vgl. [63] RL 2010/76/EU.

<sup>13</sup>Ertrags- und Risikosteuerung der Gesamtbank, vgl. [28] Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), AT 4.3.2.

<sup>14</sup>Vgl. [69] Gleißner/Romeike (2010), S. 59.

<sup>15</sup>Außerhalb der Drei-Säulen-Struktur sind die aktuell in Deutschland geltenden Liquiditätsanforderungen durch die Liquiditätsverordnung (LiqV) vom 14.12.2006 geregelt.

<sup>16</sup>Das Risikocontrolling unterstützt die Unternehmensführung durch Planung, Kontrolle und Information. Vgl. [35] Burger/Buchhart (2002), S. 12 f..

<sup>17</sup>Bestehen zwischen den nationalen Umsetzungsmaßnahmen und den Baseler Empfehlungen nur geringfügige Abweichungen, wird das Risikocontrolling von Banken anderer Länder vergleichbare Veränderungsprozesse durchlaufen.

<sup>18</sup>Kreditinstitute, bei denen der Umfang an Handelsaktivitäten die Bargatellgrenze des § 2 Abs. 11 KWG übersteigt.

möglichst bankeigene Schätzungen der schuldnerbezogenen Risikoparameter<sup>19</sup>, die zur Ermittlung des zu unterlegenden Risikobeitrags für Kreditrisiken genutzt werden. Interne Marktrisikomodelle sind mathematisch-statistische Verfahren. Sie ermitteln risikobeschreibende Kennzahlen anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungen möglicher Marktpreisentwicklungen (u.a. für Wertpapiere, Indizes, Zinssätze und Rohstoffe). Demgegenüber verwenden Standardmodelle aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter.

Für die Zulassung interner Modelle müssen Kreditinstitute eine Vielzahl aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen erfüllen. Bankeigene Methoden sind im Vergleich zu Standardansätzen komplexer, so dass ihre Anpassung an die neuen Regularien mit mehr Aufwand verbunden ist. Zudem sind große Handelsbuchinstitute in besonderem Maße von den Änderungen betroffen. Das liegt zum einen daran, dass mit den gestiegenen Anforderungen des Marktrisikorahmenwerkes gezielt Handelsaktivitäten reguliert werden.<sup>20</sup> Zum anderen gilt für die internen Steuerungs- und Controllingprozesse das Proportionalitätsprinzip. Dieses legt fest, dass der Umfang des Risikomanagements auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil abzustimmen ist.<sup>21</sup> Mit steigender Komplexität und Größe eines Instituts werden somit umfassendere Kontrollmechanismen erforderlich.

Die Auswirkungen der Reform auf das Risikocontrolling zeigen sich in möglichen Veränderungen der Planungs-, Beurteilungs- und Steuerungsprozesse von Risikopositionen. Neben neuen Regeln für die Eigenkapitalanforderungen der ersten Säule werden auch die speziellen Anforderungen der zweiten Säule überarbeitet. Sie betreffen den „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP), dessen Rahmen durch die Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) konkretisiert wird.<sup>22</sup> Die verschärften Offenlegungspflichten der dritten Säule betreffen die externe Transparenz gegenüber Dritten und sind nicht Gegenstand der Untersuchung.

Im Kapitel „Aktuelle Neuerungen in der Bankenaufsicht“ werden die vom Baseler Ausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen dargestellt und, soweit möglich, um aktuelle Umsetzungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene ergänzt. Änderungen im Bereich der Standardansätze werden nicht abschließend behandelt, da Banken mit internen Modellen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Die Gliederung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Somit bezieht sich der erste Abschnitt auf die am 13. Juli 2009 in ihren finalen Fassungen vorgestellten Veröffentlichungen „Enhancements to the Basel II framework“ und „Revisions to the Basel II market risk framework“. Der zweite Abschnitt befasst sich mit den Inhalten der Konsultationspapiere „Strengthening the resilience of the banking sector“ und „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ vom 17. Dezember 2009. Bezüglich der Regulierungsebenen Brüssel und Berlin können für die Juli-Papiere

<sup>19</sup>Bspw. Ausfallwahrscheinlichkeiten oder Verlustquoten bei Ausfall des Kreditnehmers.

<sup>20</sup>Vgl. [57] Eckes (2010b), S. 12.

<sup>21</sup>Der Proportionalitätsgrundsatz ist im § 25a KWG und den MaRisk verankert.

<sup>22</sup>Vgl. [112] Rudolph (2010a), S. 133.